

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

100 Jahre Bauhaus
Das Neue Frankfurt

Freitag, 8. März 2019 · Nr. 57/10 R 1

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, JÜRGEN KAUBE, BERTHOLD KOHLER, HOLGER STELTZNER

2,90 € D 2955 A F. A. Z. im Internet: faz.net

Erinnerung an den Initiator des Auschwitz-Prozesses

Großer Saal im Haus Gallus nach Fritz Bauer benannt / Mammutverfahren gegen 22 Angeklagte von April 1964 bis August 1965

Warum ist fünf Jahrzehnte lang niemand auf diese Idee gekommen? Das haben sich auch einige der Ehrengäste gefragt, als Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) und ABG-Geschäftsführer Frank Junker gestern im Saalbau Gallus den Großen Saal des Bürgerhauses in Fritz-Bauer-Saal umbenannt haben. In diesem Raum war vor 55 Jahren Nachkriegsgeschichte geschrieben worden, denn dort fand vom 3. April 1964 bis zum 20. August 1965 der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess statt.

Gegen viele Widerstände erzwungen hatte das Verfahren der damalige hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Dem ging es dabei nicht um Rache und Vergeltung, sondern um einen „Gerichtstag über uns selbst“, also über das deutsche Volk, das in großen Teilen zumindest mitgelaufen ist, nachdem die Nationalsozialisten 1933 die Macht erobert und danach die Welt in einen mörderischen Krieg gestürzt und mit dem Holocaust eines der abscheulichsten Menschheitsverbrechen begangen hatten. Heute gilt Fritz Bauer als Held und Vorbild. Doch es hat lange gedauert, bis seine Verdienste breite Anerkennung fanden. Im Plenarsaal des Römer, wo am 20. Dezember 1963 die Verhandlung gegen 22 Angeklagte begann, die im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz Dienst getan hatten, wurde erst 2013 eine Gedenktafel angebracht, 2017 eine weitere

am früheren Wohnhaus Bauers im Westend. Im Haus Gallus erinnert schon seit Jahren eine Stele an den Jahrhundert-Prozess, im Souterrain gibt es seit 2006 eine elektronische Installation, auf der sich Fotos und Informationen von Angeklagten und Zeugen aufrufen lassen.

Doch der Gedanke, den Saal, in dem das Gericht tagte, nach Bauer zu benennen, ist erst im vergangenen Jahr entstanden: Mit dem Vorschlag wandte sich Danny Alexander Lettmann, der 30 Jahre lang im Gallus gewohnt hat und das Haus Gallus von seiner Vereinsarbeit kannte, an die ABG. „Wir können das Andenken an Fritz Bauer gar nicht hoch genug in Ehren halten und haben deshalb die Anregung sehr gerne aufgenommen“, sagte ABG-Chef Junker gestern.

Bauer habe mit dem Auschwitz-Prozess den Deutschen einen Blick auf die Taten der NS-Verbrecher ermöglicht, hob Oberbürgermeister Feldmann hervor: „Der Mord bekam Gestalten und Stimmen.“ Heute, da in der AfD zu hören sei, die Attentäter vom 20. Juli 1944 seien Verbrecher gewesen und es müsse eine geschichtspolitische Wende um 180 Grad geben, sei es höchste Zeit, mit der Umbenennung des Saals ein Zeichen zu setzen.

Dass der Auschwitz-Prozess im Römer eröffnet wurde, hatte übrigens seinen Grund darin, dass der Saal im Haus Gal-

lus für das Mammutverfahren erst einmal umgebaut werden musste. Unter anderem wurde ein Vermittlungsamt mit 20 Telefonanschlüssen und zehn Fernschreibern

für die vielen Journalisten aus aller Welt eingerichtet. Besonders wichtig für die deutsche Öffentlichkeit war die Berichterstattung des F.A.Z.-Redakteurs Bernd

Naumann. Michael zu Löwenstein, Fraktionsvorsitzender der CDU im Römer, berichtete gestern am Rande des kleinen Festaktes, dass er sich durch die Lektüre von Naumanns Prozessberichten damals politisiert habe.

Bei der Urteilsverkündung am 19. und 20. August 1965 wurden 17 der Angeklagten verurteilt, sechs von ihnen zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe. Drei Beschuldigte sprach das Gericht aus Mangel an Beweisen frei. Richter Hans Hofmeyer hatte von vornherein klargestellt, dass die Ankläger jedem Angeklagten individuell ein konkretes Verbrechen nachweisen müssten. Die allgemeine Beteiligung an den Abläufen in Auschwitz etwa als Wachmann genüge nicht für eine Verurteilung.

Diese Rechtssicht hat sich fünf Jahrzehnte später geändert. 2011 verhängte das Landgericht München gegen den ukrainischen Wachmann John Demjanjuk eine Haftstrafe wegen Beihilfe zum Mord in tausend Fällen – ohne konkreten Tatnachweis. Demjanjuks Anwälte legten Revision ein, doch es kam zu keinem endgültigen Urteil, weil der von den Vereinigten Staaten ausgelieferte gebürtige Ukrainer zwischenzeitlich verstarb. Mittlerweile hat es mehrere Prozesse gegen KZ-Beschäftigte gegeben, denen keine individuelle Mordtat vorgeworfen wurde, sondern nur eine allgemeine Beteiligung. *rieb.*



Vorbildlich: Den wegweisenden Prozess im Haus Gallus hat der damalige Generalstaatsanwalt Fritz Bauer gegen viele Widerstände durchgesetzt. Foto Wonge Bergmann